

Kontakt:	T: 0 800 500 502
IKB-Kundencenter	F: 0512 502 5638
Salurner Straße 11	M: kundenservice@ikb.at
6020 Innsbruck	I: www.ikb.at
Öffnungszeiten:	
Mo. – Do. 8.00 – 17.00 Uhr Fr. 8.00 – 13.00 Uhr	
Tiroler Sparkasse Bank AG	
IBAN: AT88 2050 3000 0001 2625 BIC: SPIHAT22	

Antrag auf Netzzugang

Anlage

Kundennummer

Postleitzahl, Ort

Anlagennummer

Straße

Anlagenbezeichnung

Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top

Kundendaten/Vertragspartner

Herr Frau Firma

Titel, Nachname, Vorname

Telefon

Firma/UID-Nummer

Fax

Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top

E-Mail/Homepage

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum/Firmenbuchnummer

Rechnungsempfänger

Titel, Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top

Firma

Postleitzahl, Ort

Zusendung der Rechnung in elektronischer Form per E-Mail (dadurch entfällt der Zahlscheinversand)

E-Mail

Netzanschluss und Netznutzung

Die Übergabestelle ist zugleich Eigentumsgrenze und befindet sich an den kundenseitigen Anschlussklemmen der Hausanschlusssicherungen.

Vereinbartes Ausmaß der Netznutzung an der Übergabestelle:	kW
Vereinbarte Sicherungsnennstromstärke:	A
Mindestleistung:	kW
Netzebene:	7
Zählpunktbezeichnung:	AT.005100.____.000000000000_____
Lastprofiltyp:	
Telefonnebenstelle:	Beistellung durch Netzbenutzer
GSM-Modem:	Beistellung durch Netzbenutzer
Art der Ablesung:	Datenfernübertragung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eigentümer des Zählers:	IKB AG/Netzbenutzer
Branche:	

SEPA-Lastschrift

Bitte ankreuzen und Bankverbindung bekannt geben:

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (im Folgenden IKB genannt), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der IKB auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Bankinstitut

Kontoinhaber

Die Allgemeinen Netzbedingungen regeln das den Netzzugang betreffende Rechtsverhältnis zwischen der IKB AG und dem Netzkunden und bilden einen integrierenden Bestandteil des Netzzugangsvertrags. Die IKB AG verpflichtet sich, den Netzzugang nach den „**Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der IKB AG (ANB)**“, den sonstigen Marktregeln, den geltenden technischen Regeln und den jeweils geltenden Systemnutzungstarifen sowie

veröffentlichten Preisen (als integrierter Bestandteil) und allfälliger gesetzlich vorgesehener Entgelte und Zuschläge den Netzzugang zu gewähren.

Der Netzkunde verpflichtet sich, den Netzzugang nur nach den Allgemeinen Netzbedingungen, den sonstigen Marktregeln sowie den geltenden technischen Regeln in Anspruch zu nehmen und die Entgelte gemäß Punkt IX. der ANB zu bezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung (für SEPA-Lastschrift bitte oben ankreuzen)

Allgemeines

1. Grundlagen des Netzzugangsvertrages

Bedingung für die Netznutzung ist das Vorliegen eines Einspeisevertrages und/oder eines Energieliefervertrages und die rechtzeitige Bekanntgabe des Lieferanten an den Netzbetreiber und damit die mittelbare oder unmittelbare Mitgliedschaft des Netzkunden für jeden Zählpunkt zu einer Bilanzgruppe.

2. Inbetriebnahme der Anlage

Die Wiederinbetriebnahme einer bestehenden Anlage erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen ab der ersten die Wiederinbetriebnahme betreffenden Kontaktnahme mit dem Netzbetreiber, sobald alle dafür erforderlichen Voraussetzungen (insbesondere das Vorliegen eines Energieliefervertrages sowie die Bekanntgabe des Lieferanten) erfüllt sind. Die Inbetriebnahme einer Neuanlage (oder Anlagenerweiterung) erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 3 Arbeitstagen bei Anlagen mit Standardlastprofil, 8 Arbeitstagen bei Anlagen mit Lastprofilzähler ab der ersten, die Einschaltung betreffenden Kontaktaufnahme mit dem Netzbetreiber, wenn alle dafür erforderlichen Voraussetzungen (insbesondere Energieliefervertrag sowie die Bekanntgabe des Lieferanten und Fertigstellungsmeldung) erfüllt sind.

3. Abrechnung

Die Abrechnung der laufenden Systemnutzungsentgelte erfolgt – mit Ausnahme von Kundenanlagen mit Lastprofilzählern, die monatlich abgerechnet werden – durch Jahresrechnungen mit zwischenzeitlichen Teilzahlungen.

4. Vertragsbestandteile des Netzzugangsvertrages

Dieser Netzzugangsvertrag wird auf Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des Bestandes bereits erworbener Rechte geschlossen.

Im Fall von Änderungen einer bestehenden Kundenanlage werden die geänderten Werte einvernehmlich festgelegt und damit zu neuen Vertragsbestandteilen.

5. Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die IKB AG ist berechtigt, nach Maßgabe und im Rahmen der ANB Punkt XXI die umseitigen Angaben sowie die Bonität des Kunden zu überprüfen, und behält sich das Recht vor, vor Inbetriebnahme der Anlage (Zählpunkt/e) entsprechende Sicherheiten bzw. Vorauszahlungen zu verlangen.

6. Datenschutz und Geheimhaltung

Die IKB AG darf die zur Besorgung seiner Aufgaben erforderlichen Daten der Netzkunden ausschließlich gemäß den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen verwenden und an Verrechnungsstellen, Bilanzgruppenverantwortliche, Lieferanten und Netzbetreiber weitergeben, die diese Daten zur Besorgung ihrer Aufgaben benötigen.

Darüber hinaus hat die IKB AG sonstige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Netzkunden, von denen sie in Zusammenhang mit dem Netzbetrieb Kenntnis erlangt, strikt vertraulich zu behandeln und darf sie Dritten gegenüber nicht offen legen.

7. ANB und Tarif- und Preisblatt

Die ANB und das Tarif- und Preisblatt können Sie unter der Telefonnummer 0800 500 502 kostenlos anfordern oder im Internet unter www.ikb.at abrufen.